

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

**Ausschuss für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung**

19. Sitzung
24. Januar 2018

Beginn: 15.40 Uhr
Schluss: 17.31 Uhr
Vorsitz: Holger Krestel (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|----------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Tag der offenen Tür in Berliner Haftanstalten?!
(auf Antrag der Fraktion der CDU) | <u>0079</u>
Recht |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Sicherheit in Berliner Justizvollzugsanstalten
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen) | <u>0080</u>
Recht |

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Holger Krestel: Wir kommen nun zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Umgang mit Menschen mit Behinderung während
der 1. und 2. Juristischen Prüfung in Berlin (GJPA)**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

0065

Recht

Hierzu: Anhörung

Hierzu gibt es eine Anhörung. Der Punkt wurde am 13. Dezember 2017 in der 17. Sitzung schon einmal aus zeitlichen Gründen vertagt. Ich begrüße hier noch einmal erneut Herrn Dr. Sdorra. Herr Dr. Sdorra hat bereits im Vorfeld dieser 17. Sitzung eine Stellungnahme eingereicht, die Ihnen am 11. Dezember 2017 zur Kenntnis übermittelt wurde. Ich gehe einmal davon aus, dass nach § 26 Abs. 7 Satz 4 unserer Geschäftsordnung die Anfertigung eines Wortprotokolls zu dieser Anhörung gewünscht wird. Gibt es dazu Widerspruch? – Das war dann Zuspruch, Herr Schlüsselburg. Gut. Dann ist das so einvernehmlich beschlossen. – Dann bitte ich die FDP kurz um die Begründung für diesen Punkt. – Herr Luthe!

Marcel Luthe (FDP): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat möchte ich das sehr kurz fassen, damit wir endlich zu der schon lange erwarteten Anhörung zu diesem wichtigen Punkt kommen. Gerade in den letzten etwa 15 Monaten hat es eine Vielzahl von Änderungen auch in der Praxis der juristischen Prüfungen gegeben, die Grund zur Besorgnis geben, dass es tatsächlich eine deutliche Benachteiligung von behinderten Prüflingen in unterschiedlichen Bereichen geben kann. Wir haben das mit Sorge zur Kenntnis genommen und möchten diese Bedenken mit Ihnen teilen, damit wir dort schnell gemeinsam eine Abhilfe schaffen können.

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank, Herr Luthe! – Dann kommen wir zur Beratung. Besteht Einvernehmen, dass wir noch einmal Herrn Dr. Sdorra vortragen lassen? – Bitte, Herr Dr. Sdorra!

Dr. Peter Sdorra (Richter am Kammergericht, Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter im Land Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Ich bedanke mich auch heute wieder für die freundliche Einladung zur hiesigen Sitzung und dass Sie sich mit der Frage des Umgangs des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes mit Menschen mit Behinderungen in der ersten und zweiten Staatsprüfung befassen wollen.

Ausgangspunkt dieser Befassung wird im Wesentlichen der Nachteilsausgleich sein, der behinderten Prüflingen während der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung gewährt werden kann. Dazu heißt es in der Justizausbildungsordnung des Landes Berlin unter § 5 Abs. 6 JAO Bln:

Behinderten sowie anderen Prüflingen, die dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts ihre Prüfungsbehinderung durch ein amtsärztliches Zeugnis nachweisen, ist auf Antrag ein angemessener Nachteilsausgleich zu gewähren.

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt hatte über viele Jahre eine sehr variable Handhabung dieser Nachteilsausgleichsregelung, die den jeweiligen Einzelfall stets in den Blick nahm und daran orientiert war, eine möglichst prüfungsgerechte Lösung für alle zu finden. An dieser Verwaltungspraxis hat sich im Jahr 2016 etwas verändert und zwar zum deutlichen Nachteil der behinderten Prüflinge.

Ich habe als eigentlich nur für die schwerbehinderten Richterinnen und Richter im Land Berlin zuständiger Schwerbehindertenvertreter von drei Referendaren Kenntnis genommen, die ich zum Teil auch persönlich kannte. Betroffen war insbesondere eine Kollegin mit hochgradiger Sehbehinderung. Die Kollegin ist heute auch hier und wird, nachdem sie das zweite Examen bestanden hat, in der nächsten Woche ihre Anwaltskanzlei zusammen mit weiteren Kollegen eröffnen. Eine weitere Kollegin war betroffen mit einer Spastik, die aufgrund dieser Spastik nur mit einer Hand arbeiten kann. Ein dritter Kollege war mit einer bereits angeborenen Gelenkversteifung nun Prüfungskandidat. Aufgrund dieser Gelenkversteifung kann er nur mit dem jeweiligen Mittelfinger seiner Hand die Laptoptastatur bedienen. Das Halten eines Kugelschreibers oder ähnlicher Hilfsmittel ist ihm nicht möglich. Alle drei betroffenen Personen durften im ersten Examen ihre Klausuren mithilfe eines Laptops anfertigen. Dabei wurde ihnen auch Schreibzeitverlängerung gewährt. Diese Praxis änderte sich aber, wie gesagt, im Jahr 2016 sehr zur Überraschung der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich dann hilfesuchend an mich wandten und die von dieser geänderten Prüfungspraxis kalt erwischt wurden. Dabei ist es vollkommen unstreitig, dass eine Verwaltungsbehörde jederzeit ihre Verwaltungspraxis ändern kann. Das trifft natürlich auch auf das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt Berlin-Brandenburg zu.

Wie ist nun diese geänderte Verwaltungspraxis? Das Schreiben mit dem Laptop ist für die behinderten Referendarin und Referendare, so wurde mit einem Mal mitgeteilt, nicht nur ein Nachteilsausgleich, sondern sie bringt den Referendaren auch zusätzlich ungerechtfertigte Vorteile, wodurch sie die nicht behinderten Kolleginnen und Kollegen praktisch zu Verlierern machen und ihrerseits wiederum benachteiligen. Die Vorteile, die diesen behinderten Kollegen durch Laptop zugutekommen sollen, seien insbesondere, dass die auf dem Laptop geübten behinderten Referendare schneller als die anderen handschriftlich Schreibenden schreiben könnten. Es gäbe dann die Möglichkeit von Ausschneiden und Kopieren ganzer Textpassagen über dieses sogenannte copy and paste. Insbesondere würden die Korrektoren durch das Ausdrucken der Klausur sehr viel milder gestimmt in der Notengebung als sie dies durch manche unglaublich krakelige Handschrift eines Referendars oder einer Referendarin sonst wären.

Das führte nun das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt zu folgender Regelung: Die Nutzung eines Laptops soll nur noch in besonderen Ausnahmefällen unter der Voraussetzung gestattet sein oder in Betracht kommen, dass ein Amtsarzt bescheinigt und nachvollziehbar begründet, dass der betroffenen Person das Diktieren aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sei und im konkreten Fall aufgrund des zugrunde liegenden Krankheitsbildes die Nutzung einer Schreibhilfe nicht möglich sei. Wenn ich mir das bei Lichte besehe, führt das faktisch zu einem Ausschluss der Möglichkeit der Laptopnutzung. Ich habe mich deshalb mit einem Schreiben an den Präsidenten des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes gewandt und habe ihn auf diese nach meiner Einschätzung behindertendiskriminierende neue Verwaltungspraxis angesprochen. Diese neue Verwaltungspraxis wird gestützt auf Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes aus dem Jahr 2010 und 2011. Dort hatte nämlich der Bayerische VGH genau das zur Laptopnutzung in zwei Fällen gesagt, die auch das dortige

Prüfungsamt betrafen, wie ich es gerade schon dargestellt habe. Dies hat nun dazu veranlasst, die Prüfungspraxis im Jahr 2016 zu ändern, obwohl diese Entscheidungen schon bei „Juris“ in den Jahren 2013 und 2014 verfügbar war, als die Betroffenen ihr erstes Examen mit Laptop haben schreiben dürfen. Das verwundert natürlich zunächst einmal bereits vom Äußeren.

Diese Änderung der Verwaltungspraxis wird hier, das ist mir dann bei meinen Recherchen aufgefallen, nicht stringent durchgeführt, weil zum Beispiel zu der Zeit die beiden Ausbildungsbehörden für Referendare im Bereich des GJPA, das Oberlandesgericht Brandenburg und das Kammergericht gar keine Kenntnis von dieser neuen Praxis hatten und stattdessen, in dem ein halbes Jahr vor der schriftlichen Examensprüfung durchgeführten sogenannten Probeexamens, die Kandidatinnen und Kandidaten mit Laptop schreiben ließen. Die beiden in Berlin befindlichen Universitäten, die Humboldt-Universität sowie die Freie Universität, haben ihrerseits in der Schwerpunktbereichsprüfung als Teil des ersten juristischen Staatsexams die Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen auch mit Laptop schreiben lassen.

Im Übrigen muss ich leider feststellen, dass die neue Praxis des Prüfungsamtes durchaus etwas weltfremd erscheint. Sie lässt nämlich im Hinblick auf die Vielfalt der Behinderung, die es nun einmal gibt, eine Differenzierung vermissen. Wenn ich insbesondere die Kollegin mit der Spastik anschau, so wird sich ihr Zustand im Examensstress und in der konkreten Situation der Klausur sicherlich nicht verbessern. Wenn sie dann auch noch mit einer Schreibkraft zu tun hat, die in dieser Situation noch nie gewesen ist, kann sich das für beide nur zu einer Katastrophe entwickeln. Ich habe deshalb den durchaus harten Vorwurf der Diskriminierung erhoben, weil hier noch ein besonderer Aspekt zusätzlich von Bedeutung ist. Es wird den Kolleginnen und Kollegen nämlich quasi als die Ultima Ratio der Nachteilsausgleichgewährung die Beschäftigung einer Schreibkraft in Aussicht gestellt. Diese kann man sich selbst aussuchen, aber die muss dann aus der eigenen Tasche bezahlt werden. Dieser Schreibkraft soll man dann die Klausuren diktieren. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit dem Jahr 2009 geltendes deutsches Recht ist, sieht da durchaus etwas ganz anderes vor. Und zwar wird dort der bundesdeutsche Gesetzgeber verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zur Verwaltung sowie eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen und vorhandene Zugangshindernisse und Barrieren zu beseitigen. Zu einer solchen Barriere entwickelt sich eine solche Schreibkraft. Barrierefrei auf die konkrete Prüfungssituation des Examens bedeutet nämlich, die Examenssituation von vornherein so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu bewältigen ist. Wenn nun das Prüfungsamt kommt und sagt: Nein, einen Laptop bekommst du nicht, du hast dadurch viel zu viele Vorteile, du musst jetzt stattdessen eine Schreibkraft haben, der du diktierst, dann ist das eine zusätzliche Barriere, die dort eingeführt wird, weil dem Behinderten die Möglichkeit der Selbstständigkeit oder der selbständigen Bewältigung auch seiner Examenssituation genommen wird.

Deshalb bin ich auch der Auffassung, dass es sich hier um eine Diskriminierung handelt. Dass im Übrigen ein zusätzlicher Nachteil darin besteht, dass die Betroffenen diese Schreibkraft auch aus eigener Tasche finanzieren müssen, dürfte wohl unstrittig sein. Auf die konkreten Einzelfälle geht das Prüfungsamt nicht so direkt ein, sondern es werden immer die allgemeinen Ausführungen dieses Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes wiedergegeben und wörtlich die Kolleginnen und Kollegen in Angst und Schrecken versetzt. Ich habe dies noch im Dezember erlebt, als mich ein bestürzter Vater anrief, dessen Tochter jetzt in das erste Examen

in Berlin gehen will und die an einer juvenilen Arthritis erkrankt ist, die also nicht einen Füllfederhalter halten kann und die auch noch nie in ihrem Leben irgendwem irgend etwas diktieren hat und der nun gedacht hatte, er sei „auf einem anderen Stern“, wie er mir wörtlich sagte.

Es ist hier nur festzustellen, dass das Prüfungsamt über das Ob und das Wie eines Nachteilsausgleichs selbst zu entscheiden hat und dass wohl kein Weg daran vorbei führen wird, dass sich das Prüfungsamt selbst ein Bild von der jeweiligen Situation macht. Das wäre zum Beispiel bei dem Kollegen mit der Gelenksversteifung möglich gewesen. Ich habe den Kollegen einmal gebeten, mich im Kammergericht zu besuchen. Sie hätten dabei sein sollen: Die Tür geht auf, und es kommt ein monumental Rollstuhl hereingefahren, ein eher kleinwüchsige Kollege sitzt darin mit Händen in einer praktisch festen Haltung. Mir wurde schon bewusst, dass das Prüfungsamt selbst vielleicht durch einen kurzen Termin mit diesem Herrn diesen nicht erst auf die Diktierschiene geschoben hätte. Das ist etwas, was mir auch sehr nahegeht. Ich habe selbst sieben Jahre als Referent und hauptamtlicher Prüfer am Prüfungsamt gearbeitet und weiß daher durchaus mit den Begriffen Prüfungsgerechtigkeit und Nachteilsausgleich umzugehen. Was jetzt aber eingerissen ist, so sage ich es bewusst, stimmt mich nicht gerade sehr froh, zumal das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt Berlin-Brandenburg nach meinen Recherchen das einzige in Deutschland ist, das diese Praxis betreibt. Nicht einmal das Prüfungsamt in Bayern, auf dessen Betreiben damals diese VGH-München-Entscheidungen zu stande gekommen sind, hält seine damalige Prüfungspraxis aufrecht. Es haben mittlerweile dort mehrere Kolleginnen und Kollegen ihr Staatsexamen mithilfe eines Laptops machen dürfen.

Insbesondere hat das Prüfungsamt seine Absicht, diese Handhabung weiter zu betreiben, in einem Treffen mit dem Personalrat der Referendare am 24. Mai 2017 mitgeteilt, in dem die beiden anwesenden Repräsentanten des GJPA sagten, dass es ihres Wissens mittlerweile bereits zwei behinderte Referendarinnen und Referendare gäbe, die die Diktierpraxis ausüben würden. Der Personalrat der Referendare hat dies dann zum Anlass genommen und hat selbst, weil man dort auch der Auffassung war, dass die vom Prüfungsamt nun gewählte Prüfungspraxis nicht korrekt ist, eine Unterschriftenaktion gestartet, ein Schreiben an den Präsidenten des GJPA gerichtet. Der Vorsitzende des Personalrats der Referendare, Herr Korn, der heute auch anwesend ist, hat mir extra ein solches Schreiben vorgelegt und hat gesagt, er habe einige Kopien dabei. Wenn es Sie interessieren sollte, stehen sie Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Nun, meine Damen und Herren, kann ich also nur noch einmal betonen, dass aus der Sicht der Schwerbehindertenvertretung diese Art, mit den Kolleginnen und Kollegen umzugehen, allein behindertenrechtlich sehr fraglich ist, da insbesondere Barrieren aufgebaut werden, wo sie nicht hingehören, dass aber auch die Art dieser Handhabung nicht gerade für sehr viel Empathie steht. Ich kann nur hoffen, dass auch im Prüfungsamt ein Umdenken einsetzt. Ich gehe fest davon aus, dass man so viel menschliche und auch soziale Erfahrungen im Prüfungsamt hat, um die Prüfungssituation für die Kolleginnen und Kollegen nicht unnütz schwer zu machen. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit. – [Beifall]

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank, Herr Dr. Sdorra! – Ich habe jetzt die Wortmeldung von Herrn Schlüsselburg und wollte aber vorschlagen, dass wir uns zunächst einmal die Stellungnahme des Senats in Person von Frau Staatssekretärin Gerlach anhören. – Bitte!

Staatssekretärin Martina Gerlach (SenJustVA): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Was uns Herr Dr. Sdorra vorgetragen hat, macht natürlich zu Recht betroffen. Ich kann sagen, dass es Anliegen unseres Hauses war und nach wie vor ist, Prüfungsbedingungen in dem von Ihnen auch eingangs skizzierten Sinne so auch für behinderte Menschen zu ermöglichen, dass ein Nachteilsausgleich in vollem Umfang so weit wie möglich gegeben ist. Ich möchte gerne Herrn Groß, dem Leiter des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes das Wort erteilen, der Ihnen dazu aus seiner Erfahrung und seiner Stellung dezidiert Angaben machen kann. Es trifft zu, dass wir grundsätzlich eine Änderung in der Haltung hinsichtlich der Nutzung von Laptops vorgenommen haben. Das beruht auf der zitierten Entscheidung des Bayerischen VGH und einfach auf Situationen, die wir feststellen mussten – auch dazu wird Ihnen Herr Groß sicherlich noch Näheres sagen –, die nicht spezifisch mit behinderten Menschen zu tun hatten, sondern mit einer Tendenz zum vermehrten Versuch, das Examen mithilfe eines Laptops zu bestreiten. Ich will Ihnen auf der anderen Seite auch sagen, dass natürlich überhaupt die Frage, schriftliche Klausuren mit dem Laptop schreiben zu können, auf der Tagesordnung steht. Das haben wir auch als allgemeines Konzept durchaus im Blick. Wir sind in Vorbereitungen. Sie wissen nur, dass genau die Frage der IT-Gestaltung auch in diesem Bereich durchaus vielfache Fragen aufwirft, der Gestaltung der Sicherheit, wie die Geräte so hergestellt werden können, dass nicht Zugangsmöglichkeiten zu Hilfsmitteln ermöglicht werden, auch, wie die Haltung der Prüflinge ist, denn so ganz einheitlich ist die Kultur da auch noch nicht vorangeschritten, dass jeder gern mit dem Laptop schreiben möchte. Wir werden uns aber diesen Fragen stellen, wie wir das organisieren, wie wir den gesamten Betrieb darauf umstellen und auch die Kandidaten darauf vorbereiten können. Dann wäre diese Frage, die Herr Dr. Sdorra den Raum gestellt hat, ohnehin gelöst. In der Übergangsphase möchten wir in jedem Fall – Herr Dr. Sdorra, wir kennen uns schon lange und haben uns schon zu Gesprächen in konkreten Fällen zusammengefunden und gute Lösungen, so meine ich, gefunden – alles tun, um ganz individuell für den jeweiligen Einzelfall eine Lösung zu finden, um jedem behinderten Menschen das Ablegen des juristischen Examens so zu ermöglichen, dass er möglichst wenige Nachteile hat. [Peter Trapp (CDU): Gar keine!] – Wenn das möglich ist, sollte er gar keine haben. Das ist das Ziel. – Nach dieser Vorrede möchte ich gerne Herrn Groß das Wort erteilen, damit er dazu Näheres aus seiner fachlichen Expertise sagen kann. – Danke!

Vorsitzender Holger Krestel: Bitte!

Martin Groß (Präsident Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretärin! Herr Dr. Sdorra! Vielen Dank! Herr Dr. Sdorra! Wir haben über das Thema schon lange geredet. Wir sind uns komplett einig. Sie haben recht. Den Dissens vermag ich heute, ich würde einmal sagen, wir haben jetzt ein Jahr nach Ihrem Schreiben, nicht mehr so ganz nachzuvollziehen. Ich will aber die wesentlichen Punkte erläutern. Punkt eins: Wir haben es uns noch einmal angeschaut. Diese Änderung, die Erweiterung der Verwaltungspraxis – wir nehmen auch die Diktatpersonen in den Blick als Möglichkeit der Reaktion – hat es gegeben. Sie haben zu Recht gesagt, auch Organisationseinheiten dürfen an Erkenntnissen gewinnen. Die Probleme, mit denen sich das Gericht – es ist eines der höheren deutschen Gerichte, die sich mit diesen Fragen befasst haben – befasst hat, kommen aus dem Bereich der Prüfungsgerechtigkeit. Das ist ein Punkt, den ich in den Blick nehmen muss. Dafür werde ich auch bezahlt. Sie waren selbst lange in dem Amt und Sie wissen, wir üben in den Staatsprüfungen, ob wir das wollen oder nicht, einen extremen Druck aus und zwar auf jeden, der an den Prüfungen teilnimmt. Es gibt dann immer Berührungs punkte

zu medizinischen Fragen, wo man sich um Prüfungserleichterungen Gedanken machen muss. Da sind wir gehalten, die gesamte Breite in den Blick zu nehmen. Das tun wir auch.

Es gibt aber eine Gruppe – da bin ich noch einmal dankbar, weil Sie zur Sensibilisierung beigetragen haben und wir im Nachdenken vielleicht noch einmal etwas schlauer geworden sind –, das sind die Menschen mit Behinderungen. Bei den Menschen mit Behinderungen habe ich im Prinzip prüfungsrechtlich, überlagert von der UN-Konvention über den Umgang mit Menschen mit Behinderungen, eine Verpflichtung der Behörde, nicht nur abwehrend für Gerechtigkeit zu sorgen, sondern auch positiv zu schauen und sie im Prüfungsverfahren zu begleiten. Dann gibt es einen ganz wesentlichen Punkt, der sich auch aus dem Gespräch, das wir beide vor einem Jahr geführt haben, ergibt. Ich bin als Prüfungsbehörde verpflichtet, die Strategien, die die jeweilige Person entwickelt hat, um mit ihren Beeinträchtigungen umzugehen, auch im Prüfungsverfahren abzubilden. Das heißt, während ich üblicherweise bei einem Laptop darüber nachdenken muss, ob ich nicht ein Element der Überkompensation im Verfahren habe, würde ich bei einer Person mit Behinderungen sagen, der ich ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen muss, das ist ein staatlicher Auftrag: „Wenn du damit bisher gut gearbeitet hast, werden wir dir das auch im Prüfungsverfahren ermöglichen.“ – Sie haben drei Fälle angeprochen. Wir haben noch einmal unsere gesamten Listen durchgeschaut. Wir kommen in den letzten anderthalb Jahren auf 15 bis 16 Personen. Das haben wir auch getan. Es geht nicht darum, dass ich mir in der Prüfungssituation den Finger klemme und deshalb nicht mehr mit der rechten Hand schreiben kann. Das sind andere Geschichten. Wenn ich aber bei staatlichen Prüfungen, bei staatlichen juristischen Prüfungen, in der Regel persönlichkeitsprägende längerfristige körperliche Behinderungen habe, muss ich der Person die Möglichkeit geben, im Prüfungsverfahren die Strategien, die sie bisher entwickelt hat, auch weiter zu verfolgen. Ganz selbstverständlich tun wir das.

Wir tun das mit großem Aufwand. Ich bin eigentlich sehr stolz darauf, dass dieses Amt so gestaltet ist, dass es aktiv auf die Leute zugeht. Wir haben unser Schreiben ergänzt, um noch einmal darauf hinzuweisen, damit ich dieses Missverständnis herausnehme, und wir uns im Prinzip, so im Großen und Ganzen, jedenfalls als positiv fördernd erleben. Ich will Ihnen ein Beispiel geben, das war eine Kandidatin, die Sie im Zweifel auch kennen, mit einer sehr schweren Behinderung, mit einer Tubierung. Dort gibt es deutliche Einschränkungen bei der Sprache, weil sie beim Sprechen dagegen ankämpfen muss. Dann haben wir zusammen gesessen – das ist Chefsache bei uns – und haben überlegt, was wir damit machen und haben dann die Variante Laptop und Beamer in der mündlichen Prüfung entwickelt. Das hat dann irgendwie funktioniert. Damit sind wir ganz gut zurechtgekommen, einfach um zu belegen, welches Element ich für die jeweilige Situation entwickle. Das hat nichts damit zu tun, auch das kommt immer einmal wieder vor, dass ich auch, wenn ich ein Mensch mit Behinderung bin, meine Position selbstbewusst wahrnehme und wir uns nicht immer sofort einig darüber sind, was geht und was nicht geht. Wir führen aber dieses Gespräch. Wir haben uns die Verfahren angeschaut, weil wir behördenerne Eskalationsstufen haben. Erst sprechen meine Mitarbeiterinnen, die zuständigen Richterinnen. Wenn es dann nicht zu einem Ergebnis kommt, würde der Präsident eingeschaltet und müsste sich etwas überlegen. Wenn man mit meiner Entscheidung nicht zufrieden ist, haben wir eine wunderbare Verwaltungsgerichtsbarkeit, die uns auch sehr eng kontrolliert. Dann kann man dort noch einmal nachfragen. Es gibt unterschiedlichste Varianten. Ich habe in den letzten anderthalb Jahren nicht einmal die Variante gehabt, dass sich bei mir einer darüber beschwert hat, wie meine Mitarbeiterinnen, meine Kollegen und Kolleginnen mit dem Fall umgegangen sind. Das heißt, wir arbeiten daran. Wir

fühlen uns verpflichtet, es zu tun. Wir haben tatsächlich einen Fall mit Diktat im letzten Jahr auf Antrag gehabt, und zwar deshalb, weil derjenige, der dort geschrieben hat, mit seiner Behinderung so umgegangen ist, dass er diktiert hat. Die Fälle, die Sie schildert haben, sind so gelöst worden, dass sie auf dem Laptop geschrieben wurden. Man kann immer besser werden. Dass Sie uns sensibilisiert haben, dafür sage ich von mir aus noch einmal vielen Dank. Aber ich habe den Eindruck, dass wir bei den Fällen, die wir zu entscheiden gehabt haben, alles berücksichtigt haben, was Sie hier heute zu Recht eingefordert haben.

Vielleicht noch ein Letztes, weil ich mir die Zahlen vorhin noch einmal kurz vorhin geholt und das Kammergericht gebeten habe – das ist die Behörde, die sich unter der Aufsicht der Senatsverwaltung um die Leute vor Ort kümmert: Wir haben zurzeit einen sehr schwer beeinträchtigten Referendar, weil Sie auch eng im Gespräch mit dem Kammergericht waren, wo sich das Kammergericht dann gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sehr umfangreich durch Einreichung von Belegen dafür eingesetzt hat, dass ein sehr umfangreiches technisches Equipment finanziert wurde. Dort sind größere Beträge geflossen. Es wurden auch Hilfspersonen in der Ausbildung finanziert. Dem fühlen wir uns auch verpflichtet. Das haben wir in der Vergangenheit getan und möchten wir in der Zukunft auch weiter so tun. Das war das, was ich dazu zu sagen hätte. – Vielen Dank!

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank! – Dann würde ich jetzt Herrn Schlüsselburg das Wort erteilen. – Bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank Herr Vorsitzender! Vielen Dank Herr Dr. Sdorra! Ich möchte mich im Namen der Linkenfraktion ganz herzlich für Ihre Ausführungen bedanken, auch bei Herrn Groß für die ergänzenden Ausführungen zu der Praxis im GJPA bedanken. Ich denke, dass wir hier ein sehr wichtiges Thema besprechen, das nicht oft genug auch im Fokus der Verwaltungsarbeit oder der Ausschusstätigkeit steht, aber sehr wichtig ist. Es betrifft auch gleich zwei Themengebiete, für die dieser Ausschuss zuständig ist. Das sind einmal die Juristenausbildung und zum anderen auch die Antidiskriminierung. Darauf ist an der Stelle auch eingegangen worden. Ich gehe nach dem, was ich bisher gehört habe, davon aus, dass wir hier auch im Ausschuss einen Konsens haben, dass uns der Nachteilsausgleich bei der Juristenausbildung extrem wichtig ist, wobei ich, ehrlich gesagt, lieber nicht von dem Begriff Nachteilsausgleich, auch wenn er im Gesetz steht, sprechen würde, sondern eigentlich eher dem Begriff der Inklusion zugeneigt bin, weil ich glaube, dass das die Problematik insgesamt besser trifft. Es geht letzten Endes darum, dass wir Menschen, die sich für ein Jurastudium interessieren und einer Staatsexamensprüfung unterziehen, alle so annehmen, wie sie sind und ihnen mit den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen körperlich, geistig, wie auch immer, entsprechend helfen und die Bedingungen so schaffen. Da habe ich auch eine große Offenheit beim GJPA gehört bis hin zur Einzelfallprüfung, dass wir dort entsprechende Voraussetzungen schaffen.

Ein zweiter Punkt ist deutlich geworden. Darauf komme ich am Schluss noch einmal zu sprechen. Es ist sicherlich sinnvoll, sich insgesamt auf jeden Fall mit der Form, möglicherweise auch an einer oder anderen Stelle mit Inhalten der Prüfungssituation näher zu befassen. Letzten Endes schreiben wir, was die Techniken anbelangt, das Examen immer noch so wie zu Savignys Zeiten. Ich weiß nicht, ob das nicht in Anbetracht zum einen auch der Digitalisierung, der veränderten Arbeitsbedingungen, die wir Berufsleben haben und auch eigentlich schon mit den Arbeitsbedingungen, mit denen wir während des Studiums zumindest teilweise

arbeiten, zumindest im Bereich der Hausarbeiten, noch adäquat und zeitgemäß ist. Ich bin froh, dass Frau Staatssekretärin Gerlach auch angedeutet hat – dazu werde ich gleich auch noch einmal eine Frage stellen –, dass es Vorbereitungen und Ideen dahin gehend gibt, zu überlegen, ob man die Staatsexamensprüfung nicht generell mit einem Laptop bestreiten kann. Ich glaube, das wäre eine Richtung, wo wir einmal nach vorne diskutieren würden. – [Beifall aus dem Publikum] – Den vielen Leuten, die sich diesen Prüfungen noch unterziehen, oder in der Vergangenheit unterzogen haben, würde dies entgegenkommen. Das betrifft nicht nur den Aspekt der Geschwindigkeit. Man würde diesen Debattenstrang, den wir auch haben, ob ich bestimmten Leuten möglicherweise einen Geschwindigkeitsvorteil gewähre und dadurch Gleichbehandlungsprobleme in der Prüfungssituation habe, aufheben. Das ist der eine Aspekt, dem man damit möglicherweise aufheben könnte. Es gibt aber auch den nicht ganz unwesentlichen Aspekt der Lesbarkeit. Gerade diejenigen, die das Jurastudium gemacht haben, können mir zustimmen, dass die Schreibpraxis der eigenen Handschriftsqualität und auch der Lesbarkeit der Examenssituation nicht unbedingt zuträglich ist und sich dann auch die eine oder andere Korrektorin oder der eine oder andere Korrektor freuen würde, wenn bestimmte Dinge klarer sind. Mir ist es jedenfalls so gegangen. Ich denke, wie gesagt, dass eine generelle Umstellung nötig ist. Auch das wird aber noch nicht alle Probleme lösen, denn wenn wir zu einer Praxis kommen, dass man eine generelle Umstellung auf die Laptop-Situation hinbekommen, haben wir damit das Problem für bestimmte Formen von Behinderungen nicht gelöst. Ich nehme jetzt nur einmal den besonders krassen Fall von, sagen wir einmal, Doppelamputationen, oder so etwas in der Richtung, wo es sozusagen schwierig oder gar nicht möglich ist, eine Tastatur zu bedienen. Das Problem müsste man dann nach wie vor lösen. Es gibt möglicherweise auch noch andere Fälle, die eine Rolle spielen, wo man sich dann überlegen muss, wie man dann in der konkreten Situation bei einem solchen Szenario inklusionstechnisch an eine solche Prüfungssituation herangehen kann.

Insofern glaube ich, dass wir eher über das Wie sprechen oder weiter sprechen sollten. Wie können wir tatsächlich besser werden? Dazu hätte ich eine konkrete Frage an die Senatsverwaltung für Justiz. Ich würde gerne wissen, welche möglicherweise schon konkreten Überlegungen es denn hinsichtlich der Fragestellung der Umstellung der Examensprüfungssituation auf eine Laptop-Situation gibt? Welche Gespräche gibt es dort möglicherweise auch mit den Justizprüfungsämtern der anderen Bundesländer, denn wir müssen auch immer den Aspekt der Vergleichbarkeit der Abschlussssituation vor Augen haben. Uns wäre natürlich nicht geholfen, wenn Berlin ein Verfahren umstellt und einführt und dann möglicherweise ein Problem bei der Anerkennung der in Berlin erlangten Abschlüsse bekäme. Insofern würde mich die die bundesländerübergreifende Dimension an der Stelle interessieren. Eine Frage habe ich auch an Herrn Groß. Sie hatten von ungefähr 15 bis 16 Betroffenen in den letzten beiden Kampagnen gesprochen. Mich würde noch einmal interessieren, ob dieser Befund einer ist, der im Prinzip über die letzten Jahre, über die letzten Kampagnen hinweg stabil ist, sowohl beim ersten als auch beim zweiten Examen, oder gab es irgendwelche Wellenbewegungen, oder hat die Situation abgenommen? Mich interessiert auch, falls Sie die Zahlen zur Hand haben, ansonsten können Sie die auch nachliefern, wie oft in den vergangenen Jahren oder in den vergangenen Kampagnen gegen Nachteilsausgleichsentscheidungen, die Sie getroffen haben, vor dem VG Klage erhoben wurde. Wie war da der entsprechende Verfahrensausgang? Das würde mich einfach von der Datenlage her interessieren. Ansonsten glaube ich, dass wir das Thema weiter im Blick behalten sollten. Mich interessiert es auf jeden Fall sehr. Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich für die Ausführungen, die von beiden Seiten hier gemacht wurden.

Vorsitzender Holger Krestel: Herr Lux, bitte! – Ich möchte noch bescheiden darauf hinweisen, dass wir bitte keine Missfallens- und Beifallsbekundungen von den Zuhörern machen. Ich verstehe, dass Sie emotional sehr mitgehen, aber das ist hier aber leider nun einmal nicht erlaubt. – Vielen Dank!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Erstens halte ich es für zeitgemäß, dass Prüfungen grundsätzlich nicht handschriftlich, sondern am Laptop geschrieben werden. Man braucht dafür keinen Applaus. Ich denke, jeder der die anwaltliche Praxis kennt, oder diejenigen, die am Gericht sind, weiß, dass es sinnvoll ist. Ich begrüße die Ankündigungen von Frau Staatssekretärin, hier auch das Erforderliche zu tun. Zweitens: Vielen Dank für Ihre beiden Vorträge! Ich bitte aber noch einmal um Aufklärung. Erstens: Konnten diese Fälle seitens des JPA so gelöst werden, wie geschildert, hinsichtlich der Fälle, die Sie geschildert haben, Herr Dr. Sdorra? Wurde das dann einvernehmlich gelöst? Zweitens fühle ich mich ein bisschen unwohl bei der Schilderung, denn die Prüfungsordnung sieht vor, dass Menschen, die eine Behinderung haben, gleichgestellt werden mit Menschen, die eine prüfungsbedingte Behinderung haben. Wenn ich mir das anschau, hinterfrage ich einmal diese Gleichstellung dem gesetzlichen Grunde nach. Das hat sich auch aus dem Vortrag des GJPAs so angehört, dass es zu einer möglichen Häufung auf prüfungsbedingte Anträge gab, eine längere Schreibzeit zu bekommen, weil an diesem Tag temporär etwas vorlag und dass man dem entgegenwirken wollte auch im Lichte dieses bayerischen Urteils. Wenn dann so gehandelt worden ist, dass grundsätzlich eine Schreibkraft empfohlen worden ist, wo ich Ihnen folge, was ich nicht nachvollziehen kann aufgrund der Behindertenrechtskonvention, die Sie ausgeführt haben, muss es doch irgendwie einen Erfolg gehabt haben. Hier konnte ich Ihnen nicht mehr folgen bei der Senatsjustizverwaltung. Wie haben Sie denn auf diese Fälle reagiert, bei denen es vermutet oder einer starke Zunahme dieser Anträge auf Nachteilsausgleich gab, wenn man nicht Mensch mit Behinderung war, also mit einer gefestigten Behinderung – so will ich es einmal nennen –, sondern mit einer temporären oder prüfungsbedingten Beeinträchtigung? Sind die dann dadurch abgeschreckt worden, weil sie in erster Linie eine Schreibkraft hätten bestellen müssen, was wiederum nicht so ganz vereinbar ist mit der Menschenrechtskonvention? Oder wäre das bei den sozusagen hinsichtlich der Prüfungsbehinderung geltendmachenden Personen vereinbar gewesen? Da bitte ich einfach noch einmal um Aufklärung, weil das Ende der Geschichte war, dass die Fälle einvernehmlich gelöst worden sind. Das finde ich auch gut. So macht man das auch, im Einzelfall zu schauen, welche Möglichkeiten die besten sind, um das zweite Examen zu bestehen. Aber wie ist es denn bei denen, die Sie im Blick hatten, die sich dann gegenüber denjenigen, die das Examen „ganz normal“ schreiben, möglicherweise in einen Vorteil setzen? Das habe ich nicht so ganz verstanden und bitte noch einmal um Aufklärung.

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank! – Dann Herr Luthe, bitte!

Marcel Luthe (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch Ihnen, Herr Dr. Sdorra, noch einmal vielen Dank für die ausführlichen und teilweise sehr eindrucksvollen Schilderungen. Ich habe zunächst noch einmal die Nachfrage nach den Äußerungen von Herrn Groß. Das war mir nicht wirklich klar im Vergleich zu dem was, was Herr Dr. Sdorra dazu geschildert hat, zu einzelnen Fällen, in denen diktiert werden musste. Ich hatte wiederum Herrn Groß so verstanden, dass es doch nicht der Fall gewesen sei. Vielleicht könnten Sie darauf noch einmal erklärend eingehen, ob es diese Fälle in der Form so gegeben hat, oder vielleicht doch noch rechtzeitig Abhilfe geschaffen wurde und

falls nein, wie dann eigentlich mit den Prüfungsergebnissen umgegangen wurde und ob es möglicherweise, wenn es dann doch so war, die Möglichkeit eingeräumt wurde, eine entsprechende Nachprüfung unter gleichen Bedingungen vorzunehmen. Zum anderen möchte ich nur auf Ihren Hinweis eingehen, Herr Kollege Lux: Ich halte wenig davon, generell alle Prüfungen mit dem Laptop abzuhalten. Unter anderem, wir haben es erst neulich bei dem Umgang mit den mobilen Endgeräten in den Justizvollzugsanstalten gesehen, ist es technisch relativ leicht, auf solche Geräte zuzugreifen und daran alle möglichen Veränderungen vorzunehmen. Der große Vorteil einer handschriftlichen Prüfung ist der, dass man auch sicher davon ausgehen kann, dass derjenige, der die Prüfung schreiben soll, die Prüfung auch tatsächlich selbst geschrieben hat. Da gibt es im Moment meines Erachtens – so begrüßenswert das an der Stelle ist, dort aufgeschlossen zu sein –, technisch sehr viele Schwierigkeiten und angreifbare Punkte, die das wenig beweissicher machen. Gerade eben bei einer solchen relevanten Prüfung ist es doch wünschenswert, wenn es beweissicher wäre. Im Übrigen bleibt mir nur, Sie hatten viele wichtige Fragen aufgeworfen, Herr Kollege, noch einmal, Ihnen in der Tat herzlich für die eindrucksvollen Schilderungen zu danken und auch anzuregen, dass wir uns an anderer Stelle auch zukünftig in diesem Ausschuss regelmäßig genauer mit diesen wichtigen Fragen beschäftigen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Holger Krestel: Herr Rissmann war dann auf der Liste. – Bitte!

Sven Rissmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! Ich danke beiden für die jeweils doch guten Vorträge. Für mich stellt sich nur die Frage, dass sie nicht so übereinander passen. Dr. Sdorra hat für sich nachvollziehbar vorgetragen, das war besorgniserregend. Der Präsident hat schlüssig vorgetragen, dass es offenbar kein Problem gibt. Beides passt nicht übereinander. Deshalb würde ich es vielleicht ganz gut finden, wenn Herr Dr. Sdorra noch einmal replizieren könnte. Auf mich wirkt es so, dass es konkret jetzt gar keinen Anlass gab, sondern alles im Einzelfall vernünftig geklärt ist und die Situation, die Dr. Sdorra beschrieben hat, unterdessen ausgeräumt ist. So habe ich das verstanden

Vorsitzender Holger Krestel: Kollege Rissmann, das ist mir auch aufgefallen. Ich schlage daher vor, dass wir die beiden Herren noch einmal rückwärts zu Wort kommen lassen. Vielleicht möchte Herr Groß dazu noch etwas erläutern, weil doch eine Frage gestellt wurde? Danach würde ich noch einmal Herrn Dr. Sdorra das Wort geben. – Möchten Sie, Herr Groß?

Martin Groß (Präsident Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg): Wenn das Parlament fragt, möchte ich auch antworten. Ich gehe einmal kurz durch die Fragen und höre mit der letzten Frage auf. Das bringt den Bogen vielleicht besser. Zu der Frage Laptops in anderen Bundesländern gibt es eine Arbeitsgruppe in Baden-Württemberg. Der Koordinierungsausschuss trifft sich morgen und übermorgen in Mainz. Ich werde dieser Arbeitsgruppe beitreten. Man muss einmal schauen, wie weit wir sind. Es ist schwierig und wirft ungefähr die gleichen Probleme auf, die Sie sich in der Anhörung „Laptop in der JVA“ hier angeschaut haben. Es sind tatsächlich vergleichbare technische Herausforderungen. Auf der andern Seite schreiben in Amerika alle am Computer. Ich glaube nicht, dass es letztlich unlösbar ist. In Taiwan schreiben übrigens, soweit ich weiß, auch alle am Computer. Dann komme ich vielleicht ganz kurz zu den 15 bis 16 Fällen. Das sind nicht alles Fälle, in denen wir Nachteilsausgleiche gewährt haben. Es sind deutlich mehr. Wir haben unsere Akten darauf durchgeschaut, wann die Voraussetzungen von Menschen mit Behinderung vorliegen, also Leute, bei denen eine Beeinträchtigung vorliegt, mit denen sie sich im Leben auseinan-

dersetzen müssen und wo auch in der Prüfungssituation darauf reagiert werden muss. Da kommen wir auf ungefähr 15 bis 16 Fälle. Zur Frage, wie viele Klagen es gab: Ich schaue gerade zweifelnd zu meiner Prozessreferentin Frau Dr. Vogt. Mir fällt nicht einer ein, aber mein Gedächtnis kann da eine Lücke von bis zu einem oder zwei Fällen haben. Das muss aber etwas völlig Undramatisches gewesen sein. Bei der Differenzierung, Herr Lux, ist es noch einmal der Versuch zu sagen, dass der Klassiker die Sehnenscheidenentzündung ist, schwer diagnostizierbar, rechtfertigt aber eine Schreibzeitverlängerung. Es gibt auch springende Ellen, Herr Dr. Sdorra kann solche Geschichten auch erzählen. Es ist manchmal auch für die Amtsärzte schwierig, und wir stellen endemische Prozesse fest bei Erkrankungen, die sicher nicht ansteckend sind. Das ist ein Bereich, mit dem wir umgehen müssen. Das sind die klassischen Herausforderungen für jedes Prüfungsamt. Worüber ich eben geredet habe und was uns ganz wichtig ist, dass andere Regeln gelten, sobald ich in den Bereich der Kategorie Menschen mit Behinderung komme. Dann sind wir gefordert.

Stichwort: Inklusion. Da müssen wir etwas tun und müssen uns etwas einfallen lassen. Das tun wir auch. In dem anderen Bereich ist es ordnendes Verhalten, das sind die klassischen Herausforderungen. Da kann es auch einmal sein, dass ein Laptop gefordert wird und wir dann sagen, dass wir uns auch Diktieren vorstellen können. Man einigt sich auf eine Schreibzeitverlängerung. Das ist aber normales Verwaltungshandeln. Das werden Sie nicht abstellen können. Herr Luthe und Herr Rissmann, damit kommen wir zu den abschließenden Fragen: Ich glaube, Herr Dr. Sdorra, wir sind uns einig, weil Sie alle Fälle auch kennen, dass wir keinen zum Diktieren gezwungen haben. Wir haben jedenfalls alle Akten noch einmal gesichtet. Ich wüsste keinen. Wir haben einen, der diktiert hat. Er hat auf eigenen Antrag diktiert.

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank! – Herr Dr. Sdorra, bitte!

Dr. Peter Sdorra (Richter am Kammergericht, Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter im Land Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Seien Sie bitte nicht böse, Herr Groß, dass ich jetzt doch etwas harscher antworte. Sie haben recht, dass die gerade von mir hier ins Feld geführten drei Persönlichkeiten ihre Prüfung beim Prüfungsamt mit dem Laptop schreiben durften. Dies war aber erst möglich, nachdem ich über den Landesbehindertenbeirat gegangen bin, der Ihnen auch ein Protestschreiben vom 8. März des vergangenen Jahres geschickt hat, wir uns dann Ende März bei Frau Gerlach getroffen haben und Frau Gerlach dann doch zu einer für uns Beteiligte, offenbar auch für Sie und das Prüfungsamt, tragbaren Lösung geführt hat, wofür ich Ihnen, Frau Gerlach, noch einmal ausdrücklich sehr dankbar bin. Im Übrigen ist es üblich, dass die Damen und Herren, die sich auch mit einer Behinderung und einer entsprechenden Anfrage an das Prüfungsamt wenden, mit doch recht harschen Zeilen abgeföhrt werden – so sage ich das jetzt etwas despektierlich –, wo also deutlich darauf hingewiesen wird, dass es nichts anderes gibt, als sich eine Schreibkraft zu besorgen, weil der Laptop nur in ganz seltenen Ausnahmefällen und auch nur dann, wenn man praktisch kurz vor dem Tode steht, zur Verfügung gestellt wird. Diese Dramatik könnte das Prüfungsamt durchaus aus dieser ganzen Situation herausnehmen. Es besteht nämlich bei den Kolleginnen und Kollegen der Eindruck, dass Sie mit dieser harschen Grundsituation die Prüflinge in ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren treiben wollen, um selbst eine womöglich für Berlin exemplarische Entscheidung des Verwaltungsgerichts und womöglich des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zu erhalten, um die Bayern womöglich noch zu toppen. Das, lieber Herr Groß, halte ich zumindest für den Personenkreis der Schwerbehinderten für äußerst unangemessen. Ich denke, Sie

können der Sehnenscheidenentzündung auch auf andere Weise habhaft werden. Ich habe selbst seinerzeit im Prüfungsamt manches für den damaligen Präsidenten an Anfragen an Amtsärzte richten dürfen. Ich weiß also durchaus, wovon ich spreche, gerade auch mit den Sehnenscheidenentzündungen, hatten wir damals plötzlich einen rapiden Rückgang entsprechend der Schreibzeitverlängerungsanträge. Herr Groß, ich kann durchaus nachvollziehen, dass Sie ein besonderes Interesse daran haben, auch die Arbeit des Prüfungsamtes als erfolgreich erscheinen zu lassen. In diesem Fall ist es mir aber ein bisschen zu viel weiße Salbe, die in diesem Fall wirklich übertrieben dick aufgetragen ist. Bitte entschuldigen Sie meine Offenheit, aber es muss irgendwann einmal gesagt werden. Immer wenn wir zusammentreffen, bei dem Fachausschuss damals für Menschen mit Behinderung, dem Landesbehindertenbeirat, dann in der Senatsverwaltung, ist Herr Groß immer voll auf meiner Seite und sagt, dass wir da schon die ganz tolle Lösung gefunden haben. Dann gehe ich in mein Kammergericht und habe am nächsten Tag eine E-Mail von anderen Schwerbehinderten oder zum Teil chronisch Kranken, die sich bisher nicht haben als schwerbehindert anerkennen lassen, wo das Prüfungsamt einfach so weiter macht. Deshalb, meine Damen und Herren, bin ich dankbar, dass wir das hier auch einmal so erörtern können. Vielen Dank! Herr Groß, es tut mir leid, aber Sie haben es jetzt ein bisschen selbst heraufbeschworen. – Danke schön!

Vorsitzender Holger Krestel: Gibt es noch Wortmeldungen – [Sven Rissmann (CDU): Was sagt denn der Senat dazu?] – von Seiten des Senats? – Ja, bitte, dann hören wir noch einmal den Senat. – Frau Staatssekretärin, bitte!

Staatssekretärin Martina Gerlach (SenJustVA): Ich möchte einfach nur einmal das betonen, was ich vorhin eingangs schon gesagt habe. Der Senat und die Senatsverwaltung, da beziehe ich auch das GJPA und Herrn Groß sowie seine gesamte Mannschaft in vollem Umfang mit ein, verfolgt die Linie, dass wir für behinderte Menschen die besten Prüfungsvoraussetzungen unter Berücksichtigung des geforderten Ausgleichs schaffen wollen. Herr Groß hat Ihnen auch geschildert, dass alle Fälle, die in der letzten Zeit, die Zahl war 15 im letzten Jahr, tatsächlich bei uns in der Prüfung unter diesen Bedingungen waren, in diesem Sinne gelöst werden konnten. Deshalb nehme ich es gerne noch einmal als Anstoß auf, uns noch einmal vertieft mit vielen Dingen auseinanderzusetzen und als Ansporn Dr. Sdorra, an uns an, dass es ein Ziel ist, das wir weiter verfolgen. Ich denke, dass wir in unserem tatsächlichen Handeln genau dem gefolgt sind, was Sie einfordern. Das wollen wir auch weiter tun. Insofern war es sicher in jedem Fall gut, dass das hier auch noch einmal in größerem Kreis besprochen worden ist. Aber kommen Sie gern auch mit jedem Einzelfall, denn jedes Verwaltungshandeln kann immer einmal etwas übersehen oder an Verwerfungen mit sich bringen, die dann einer Lösung zugeführt werden müssen. Das ist auch Ihre Aufgabe als Vertreter der schwerbehinderten Richterinnen und Richter. Kommen Sie bitte auch immer jederzeit gern wieder auf uns zu. Ich versichere Ihnen, wir werden bemüht sein, eine gute Lösung zu finden.

Vorsitzender Holger Krestel: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Nachdem ich nun wirklich keine Wortmeldung mehr sehe, erkläre ich diesen Tagesordnungspunkt für erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 18/0605

[0071](#)

Recht

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses
von Berlin**

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Antrag der
AfD-Fraktion

Drucksache 18/0605-1

[0071-1](#)

Recht

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses
von Berlin**

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.